



Bundesministerium
der Finanzen

Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Mirco Hanker
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Michael Schrodi

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Tel. +49 30 18 682-4245

Michael.Schrodi@bmf.bund.de

www.bundesfinanzministerium.de

14. Oktober 2025

Ihre schriftliche Frage Nr. 43 für den Monat Oktober 2025

GZ: IV D 1 - S 0229-a/00064/009/003

DOK: COO.7005.100.3.13169767

Seite 1 von 2

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Wie viele automatisierte Abrufe von Kontoinformationen sind im Jahr 2024 durch das Bundeszentralamt für Steuern aufgrund von Auskunftsersuchen der Verfassungsschutzbehörden der Länder in deren Eigenschaft als ersuchende Stellen unter Anwendung des § 93 Abs. 8 S. 1 Nr. 3 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 93b AO bei Banken bzw. Sparkassen durchgeführt worden, und in wie vielen dieser Fälle ist die betroffene Person vor dem Abrufersuchen von der ersuchenden Stelle auf die Möglichkeit des Abrufs hingewiesen worden bzw. wurde die betroffene Person nach Durchführung des Kontoinformationsabrufs von der ersuchenden Stelle darüber benachrichtigt (bitte die Anzahl nach den ersuchenden Verfassungsschutzbehörden der jeweiligen Länder gliedern)?“,

beantworte ich wie folgt:

Im Jahr 2024 wurden durch das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) für Verfassungsschutzbehörden der Länder insgesamt 543 Kontenabrufersuchen nach §§ 93 Absatz 8 Satz 1 Nummer 3, 93b der Abgabenordnung (AO) i. V. m. § 24c Kreditwesengesetz (KWG) durchgeführt.



Seite 2 von 2

Diese Ersuchen verteilen sich wie folgt:

Baden-Württemberg	Landesamt für Verfassungsschutz	43
Bayern	Landesamt für Verfassungsschutz	404
Brandenburg	Ministerium des Inneren und für Kommunales des Landes Brandenburg (Abteilung Verfassungsschutz)	13
Hamburg	Landesamt für Verfassungsschutz	1
Hessen	Landesamt für Verfassungsschutz	30
Mecklenburg-Vorpommern	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (Abteilung Verfassungsschutz)	6
Niedersachsen	Ministerium für Inneres und Sport des Landes Niedersachsen (Abteilung Verfassungsschutz)	19
Rheinland-Pfalz	Ministerium des Inneren und für den Sport des Landes Rheinland-Pfalz (Abteilung 6 - Verfassungsschutz)	27
Sachsen-Anhalt	Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (Abteilung IV – Verfassungsschutz)	0

Andere Landesverfassungsschutzbehörden waren in 2024 nicht beim BZSt zum Kontenabrufverfahren zugelassen.

Zu den Informationspflichten vor und nach einem Kontenabruf durch die Verfassungsschutzbehörden der Länder verweise ich auf die Regelungen des § 93 Absatz 9 Satz 6 AO.

Informationen darüber, ob und wenn ja in wie viel Fällen die Verfassungsschutzbehörden der Länder den Betroffenen im Vorfeld auf die Möglichkeit eines Kontenabrufersuchens bzw. im Nachgang über die Durchführung eines Kontenabrufes informiert haben, liegen dem Bundesministerium der Finanzen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen